

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 26.03.2014, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

- 1 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 . 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Erweiterung des "Flussviertels" in Hünshoven in nordöstliche Richtung, nördlich der Jülicher Straße und östlich der Hünshovener Gracht
 - Beratung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Verabschiedung des Planentwurfes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGBVorlage: 012/2014
- 3 . Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Erweiterung des "Flussviertels" in Hünshoven in nordöstliche Richtung, nördlich der Jülicher Straße und östlich der Hünshovener Gracht
 - Beratung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Verabschiedung des Planentwurfes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGBVorlage: 013/2014
- 4 . Vorstellung des Zeitfensters und der Verkehrsführung zum IV. Bauabschnitt der Stadtkernerneuerung
Vorlage: 017/2014
- 5 . Ergebnis der Einwohnerversammlung zum Ausbau der Turmstraße
Vorlage: 023/2014
- 6 . Beschlussfassung über die Durchführung einer Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NW i. V. m. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 042/2014

7. Schulrechtsänderungsgesetz - Beteiligung an einer Kommunalverfassungsbeschwerde
Vorlage: 043/2014
8. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
9. Fragestunde für Einwohner

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Thomas Fiedler

Mitglieder

2. Herr Nikolaus Bales
3. Herr Marko Banzet
4. Herr Franz Beemelmanns
5. Herr Hans-Jürgen Benden
6. Herr Herbert Brandt
7. Herr Karl-Peter Conrads
8. Herr Klaus Dohlen
9. Herr Uwe Eggert
10. Herr Dr. Stefan Evertz
11. Frau Toska Frohn
12. Herr Johann Graf
13. Herr Johannes Henßen
14. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
15. Herr Rainer Jansen
16. Frau Gabriele Kals-Deußen
17. Herr Michael Kappes anwesend ab TOP 2
18. Herr Nils Kasper
19. Herr Stefan Kassel
20. Herr Wilfried Kleinen
21. Herr Heinz Kohnen
22. Herr Christian Kravanja
23. Herr Leonhard Kuhn
24. Herr Markus Melchers
25. Herr Uwe Neudeck
26. Herr Hans-Josef Paulus
27. Herr Manfred Schumacher
28. Frau Barbara Slupik
29. Herr Kurt Sybertz
30. Herr Raimund Tartler
31. Frau Marlis Tings
32. Herr Harald Volles
33. Herr Wilhelm Josef Wolff

Von der Verwaltung

34. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
35. Herr Technischer Beigeordneter Markus Mönter
36. Herr Peter Klee
37. Frau Stefanie Siebert

Protokollführerin

38. Frau Sandra Schuhmachers

Es fehlten

39. Frau Theresia Hensen
40. Frau Karin Hoffmann
41. Herr Gerd Latour
42. Herr Manfred Mingers
43. Herr Dr. Joachim Möhring
44. Frau Ruth Thelen

Bürgermeister Fiedler eröffnete um 18 Uhr die 29. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen. Er begrüßte alle Anwesenden und machte darauf aufmerksam, dass dies die vorletzte Sitzung in der aktuellen Wahlperiode sei.

Er verlas die Krankmeldungen. Die Stadtverordneten Frau Hensen, Frau Thelen, Herr Mingers, Frau Hoffmann und Herr Dr. Möhring fehlten demzufolge entschuldigt. Die Verhandlungs-, Abstimmungs- und Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Gegen die Niederschrift zur letzten Sitzung des Rates am 26.02.2014 habe es keine Einwände gegeben. Auch Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung seitens der Stadtverordneten habe es nicht gegeben.

Bürgermeister Fiedler beantragte, die Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung um zwei Punkte zu ergänzen:

TOP 6: Beschlussfassung über die Durchführung der Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NW i.V.m. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen

TOP 7: Beschlussfassung über die Teilnahme an einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das neue Schulrechtsänderungsgesetz

Bürgermeister Fiedler machte darauf aufmerksam, dass die Vorlage bezüglich der Einwohnerversammlung als Tischvorlage an die Stadtverordneten ausgegeben wurde. Als weitere Tischvorlage sei ein Preisspiegel ausgegeben worden, der eine ergänzende Anlage zum Tagesordnungspunkt 8.3 im nichtöffentlichen Teil darstelle.

Beiden Anträgen zur Erweiterung der Tagesordnung stimmten die Stadtverordneten einstimmig zu.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Fiedler teilte folgende Sachverhalte mit:

Stadtoberinspektor Daniel Goertz werde mit Wirkung zum 01.05. die Leitung der Kämmerei übernehmen. Der Personalrat habe inzwischen seine Zustimmung nach dem LPVG erteilt.

Auf Grund verschiedener Nachfragen habe Bürgermeister Fiedler sich beim NATO E3A-Verband erkundigt, ob aus den aktuellen neuen Verpflichtungen des Verbands sich etwas an dem Zeitplan zur Erneuerung der Betondecke der Start- und Landebahn ergebe. Das sei nicht der Fall, so dass ab Ende Mai die Start- und Landebahn wie geplant in 9 Abschnitten á 11 Tagen bearbeitet werde. Bürgermeister Fiedler verwies dabei auf das Protokoll der Lärmschutzkommission. Auf jeden Abschnitt folgen 3 Tage mit Übungsflügen.

Die Spendensammlung für die Geschädigten der Überflutungen in der Partnerstadt Quimperlé habe den sehr erfreulichen Betrag von 12.600 Euro ergeben. Diese Summe sei am 25.03.2014 an die Stadt Quimperlé überwiesen worden. Die Verteilung der Spenden erfolge über den Sozialdienst der Stadt direkt an Betroffene. In der vergangenen Woche seien noch 50 Personen evakuiert gewesen. Insgesamt seien 150 Wohnungen und Ladenlokale mehrfach überflutet worden. In den nächsten Monaten sei geplant, die Fundamente zahlreicher alter Gebäude an dem Flüsschen Isôle zu verstärken. Allen Spenderinnen und Spendern dankte Bürgermeister Fiedler sehr herzlich. Die Kämmerei werde unaufgefordert Spendenquittungen ausstellen.

Am Montag, dem 31.03.2014, finde ein Aktionstag für die Einführung der städtischen Facebook-Seite statt. Von 18 bis 20 Uhr werde im Ratssaal ein Praxis-Workshop für künftige Nutzer der städtischen Facebook-Präsenz durchgeführt. Adressaten dieses Workshops seien Vereine, Schulen, Jugendorganisationen und die Ratsmitglieder.

Aus der Mitte des Rates sei die Anregung gekommen, für den Rat die Besichtigung eines neuen Hallenbades in einer Stadt vergleichbarer Größe durchzuführen. Bürgermeister Fiedler schlug den Ratsmitgliedern vor, am Ende des nichtöffentlichen Teils einen Vorschlag zu machen. Um formal richtig vorzugehen, bat er die Stadtverordneten um eine entsprechende Nachfrage unter TOP 9.

- TOP 2 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Erweiterung des "Flussviertels" in Hünshoven in
nordöstliche Richtung, nördlich der Jülicher Straße und östlich der
Hünshovener Gracht**
- **Beratung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteili-
gung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB einge-
gangenen Stellungnahmen**
 - **Verabschiedung des Planentwurfes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2
BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öf-
fentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**
- Vorlage: 012/2014**

Herr Stadtverordneter Wolff und Bürgermeister Fiedler erklärten sich vor Beginn der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nahmen im Zuschauerraum Platz.

Herr Stadtverordneter Hoffmann äußerte, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits vielfach beraten und diskutiert worden sei. Bei diesen Beratungen habe sich eine große Mehrheit für die Maßnahme ausgesprochen. Er merkte an, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung festgelegt worden sei, eine Bauverpflichtung von drei Jahren ähnlich wie bei städtischen Bauwerken einzuräumen. In der Niederschrift zur Ausschusssitzung sei jedoch festgehalten worden, dass Zeiträume nicht festgelegt werden. Herr Hoffmann erkundigte sich, durch wen die Zeiträume festgelegt werden sollen.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter legte dar, dass die Festlegung Bestandteil der Kaufverträge werden solle. Diese werden Herrn Mönter zufolge von der Entwicklungsgesellschaft geschlossen. Die Entwicklungsgesellschaft müsse beschließen, welche Festlegungen in den Kaufverträgen getroffen werden sollen.

Herr Stadtverordneter Benden erklärte, dass er den Beschlussvorschlag ablehnen werde, da Baugebiete seiner Ansicht nach auf Zuruf ausgewiesen werden würden. Er erkundigte sich, warum Herr Wolff befangen sei.

Herr Stadtverordneter Wolff führte aus, dass er ein Grundstück in der Rheinstraße habe.

Herr Stadtverordneter Jansen äußerte, dass in dieser Diskussion die Festsetzung von Baumaßnahmen thematisiert werde. Seiner Auffassung nach sollte dieses Thema in der Beratung zu Tagesordnungspunkt drei diskutiert werden.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter erläuterte, dass zu diesem Thema ein gesonderter Antrag erforderlich sei. Die Diskussion könne weder im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan noch mit dem Flächennutzungsplan geführt werden. Vertretern der Stadt in der Entwicklungsgesellschaft könne lediglich eine Empfehlung gegeben werden, die Festsetzung einer Bauverpflichtung in den Kaufvertrag mit aufzunehmen.

Herr Stadtverordneter Hoffmann regte an, in der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen einen Antrag zu stellen auf die Aussprache einer solchen Empfehlung gegenüber der Entwicklungsgesellschaft.

Herr Stadtverordneter Conrads stellte in Frage, ob der Rat Einfluss nehmen und ein Eingriff in die Handlung der Entwicklungsgesellschaft vorgenommen werden solle.

Frau Stadtverordneter Frohn führte aus, dass das Thema bereits in der Entwicklungsgesellschaft bekannt sei und diskutiert werde. Daher sei kein Beschluss des Rates zur Aussprache einer Handlungsempfehlung nötig.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter schlug vor, die Gesellschaft um eine Erklärung gegenüber den Fraktionen zu bitten. Bei Bedarf könne die Angelegenheit weiter im Rat beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird wie vorgeschlagen abgewogen. Die 65. Flächennutzungsplanänderung wird zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	4
Enthaltung:	0

- TOP 3 Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Geilenkirchen**
Geltungsbereich: Erweiterung des "Flussviertels" in Hünshoven in nordöstliche Richtung, nördlich der Jülicher Straße und östlich der Hünshovener Gracht
- Beratung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Verabschiedung des Planentwurfes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 013/2014

Herr Stadtverordneter Wolff und Bürgermeister Fiedler legten vor Beginn der Beratungen ihre Befangenheit dar und zogen sich in den Zuschauerraum zurück.

Herr Stadtverordneter Jansen sprach sich dafür aus, die in der textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes enthaltene Verpflichtung zur Pflanzung von Hecken zur

Grundstücksumfriedung in die Baugenehmigung zu übernehmen. Er verwies auf eine Pflicht zu Heckenpflanzung in der Vergangenheit. Das ausgewiesene Baugebiet solle eines mit einem besseren Standard sein. Daher sei davon auszugehen, dass die Grundstückseigentümer ausreichend finanzielle Mittel zur Pflanzung von Hecken an der Grundstücksgrenze bereitstellen könnten. Er schlug vor, eine Frist festzulegen, innerhalb der die Hecken gepflanzt werden müssen.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter führte aus, dass die Heckenpflanzung eine textliche Festsetzung im Bebauungsplan sei und daher vom Grundstücksinhaber umzusetzen sei. Eine Verfügung zur Pflanzung einer Hecke oder die Festlegung der Pflicht in einer Baugenehmigung sei möglich. Die Frist müsse jedoch individuell festgelegt werden, da die Baugrundstücke zu verschiedenen Zeitpunkten vergeben und bebaut werden. Zudem sei es sinnvoll, die Pflanzung von Hecken in Vegetationsperioden vorzunehmen. Daher müsse die Frist zur Regelung einer Heckenpflanzung abhängig vom Einzelfall in der Baugenehmigung festgelegt werden.

Herr Stadtverordneter Jansen befürwortete die Festlegung einer solchen Verpflichtung in der Baugenehmigung. Im Baugesetzbuch gebe es keine Fristen, innerhalb derer Hecken zu pflanzen sind. Er schlug daher vor, die Frist zur Pflanzung von Hecken auf drei Jahre ab Erteilung der Baugenehmigung festzulegen. Nach Ablauf dieser Frist sollte die Einhaltung der Pflicht überprüft werden.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter stellte klar, dass es sich hier nicht um einen Bauleitplan handele und im vorliegenden Fall ein Entwurf zur Offenlage beschlossen werden solle. Für die Festlegung einer Frist zur Begrünung der Grundstücksgrenzen müsse ein gesonderter Beschluss des Rates gefasst werden. Der Einwand des Herrn Stadtverordneten Jansen habe nichts mit dem Planungsverfahren zu tun und müsse gegebenenfalls als gesonderter Tagesordnungspunkt diskutiert werden. Der Bauleitplan sei als Satzung verbindlich für die Grundstückseigentümer.

Herr Stadtverordneter Schumacher lehnte eine Bevormundung der Grundstückseigentümer durch eine Frist zur Heckenpflanzung ab.

Herr Stadtverordneter Paulus teilte die Meinung des Herrn Schumacher. Die Praxis bei dem Kauf und der Bebauung eines Grundstücks müsse berücksichtigt werden. Es müsse beispielsweise beachtet werden, wer baut und auf welche Art und Weise gebaut wird. Insbesondere sollten Bauherren, die weniger gut betucht sind, keine unnötigen Zwänge auferlegt werden. Die Festlegungen im Baugesetzbuch seien seiner Ansicht nach ausreichend. Seinen Beobachtungen zufolge habe es bisher keine Probleme bei der Erfüllung der Pflicht zur Begrünung gegeben.

Herr Stadtverordneter Jansen wies darauf hin, dass die Verpflichtung im Baugesetzbuch verankert sei und er lediglich eine Frist festlegen wolle.

Herr Stadtverordneter Dr. Evertz erklärte, dass durch die Begrünung ein Ausgleich für die durch das Baugebiet bebaute Fläche und den damit verbundenen Eingriff in die Natur erzielt werden solle.

Herr Stadtverordneter Kravanja führte aus, dass zusätzliche Verpflichtungen seiner Ansicht nach problematisch seien und den Grundstücksinhabern nicht vorgeschrieben werden solle, wie sie die Gärten ihrer Grundstücke zu bepflanzen haben.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter betonte, dass nicht die Gärten aller Grundstücke von den Festsetzungen des Bebauungsplanes betroffen seien, sondern nur die Grundstücke an der Grenze zwischen dem Baugebiet und einem Acker in Richtung der Ortsteile Süggerath und Prummern. Die in der textlichen Festsetzung enthaltene Pflicht zur Pflanzung einer Hecke als Abgrenzung des Grundstückes sei sowohl im Interesse der Grundstückseigentümer als auch im städtebaulichen Interesse.

Frau Stadtverordnete Frohn sprach sich ebenfalls für die Setzung einer Frist aus. Dabei sollte der Zeitpunkt der Bauabnahme als Fristbeginn festgesetzt werden. Der Nachweis über die Erfüllung der Pflicht könne durch den Eigentümer selbst oder durch eine Prüfung seitens der Behörde erbracht werden. Die Fristsetzung stelle ihrer Ansicht nach keine Bevormundung der Grundstückseigentümer dar.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter betonte, dass Regelungen hinsichtlich der Grundstücke nicht unter diesem Tagesordnungspunkt zu beraten seien. Im Rahmen dieses Punktes solle über die eingegangenen Stellungnahmen beraten werden und beschlossen werden, ob der Entwurf des Bebauungsplanes zur Offenlage verabschiedet werden soll. Auf Nachfrage erklärte er, dass die privaten Gärten nicht von den Festsetzungen betroffen seien, sondern lediglich bestimmte Grundstücksgrenzen.

Frau Stadtverordnete Frohn sprach sich dafür aus, einen Beschluss zu fassen, durch den die Verwaltung beauftragt werden solle, einen Beschlussvorschlag hinsichtlich der Festlegung einer Frist zur Pflanzung von Hecken bis zur nächsten Ratssitzung auszuarbeiten.

Herr Stadtverordneter Kuhn führte aus, dass ein Grundstückseigentümer seiner Ansicht nach ohnehin sein Grundstück einfrieden will und für eine gute Ausführung dieser Maßnahme keine Frist auferlegt werden solle.

Herr Stadtverordneter Paulus stimmte Herrn Kuhn zu und sprach sich gegen eine strenge Reglementierung aus. Grundstücke seien in der Vergangenheit ausreichend bepflanzt worden. Die Zeiträume vom Beginn bis zum Ende eines Bauvorhabens seien immer einzelfallabhängig. Daher sollte keine Frist gesetzt werden. Er betonte, dass die CDU sich gegen den Antrag der Frau Frohn aussprechen werde.

Herr Stadtverordneter Benden erklärte, dass die Erfüllung der Pflicht zur Heckenpflanzung nicht kontrolliert werde. Ausgleichsmaßnahmen in privaten Gärten seien seiner Ansicht nach fragwürdig. Die Diskussion hätte zu einem früheren Zeitpunkt im Umwelt- und Bauausschuss stattfinden sollen.

Zunächst wurde über den Antrag der Frau Stadtverordneten Frohn abgestimmt:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Beschlussvorschlag zu formulieren, in dem eine Frist zur Begründung der Grundstücksgrenze von drei Jahren ab Bauabnahme in der Baugenehmigung festgelegt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	24
Enthaltung:	2

Der Antrag der Frau Stadtverordneten Frohn wurde somit abgelehnt.

Nach dieser Abstimmung wurde über den in der Tagesordnung enthaltenen Beschlussvorschlag entschieden.

Beschlussvorschlag:

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird wie vorgeschlagen abgewogen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 der Stadt Geilenkirchen wird zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	3
Enthaltung:	0

**TOP 4 Vorstellung des Zeitfensters und der Verkehrsführung zum IV. Bauabschnitt der Stadtkernerneuerung
Vorlage: 017/2014**

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	3

**TOP 5 Ergebnis der Einwohnerversammlung zum Ausbau der Turmstraße
Vorlage: 023/2014**

Beschlussvorschlag:

Der Planentwurf wird verabschiedet. Die Verwaltung wird beauftragt, die VOB-Ausschreibung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6 Beschlussfassung über die Durchführung einer Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NW i. V. m. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 042/2014**

Herr Stadtverordneter Banzet wies darauf hin, dass die Interessengemeinschaft Bauchem am 30.04.2014 ab 18.30 Uhr einen Tanz in den Mai veranstalte und bat daher um eine Verschiebung des Termins für die Einwohnerversammlung.

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass dieser Termin am 30.04.2014 ins Auge gefasst worden sei, da zuvor Osterferien sind und der Referent vorher nicht zur Verfügung stehe. Er bot an, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass die Verwaltung beauftragt werden solle, den 29.04.2014 als Termin festzusetzen. Ob der Referent an diesem Tag zur Verfügung stehe, sei allerdings unklar. Die Einwohnerversammlung solle vor der Ratssitzung am 07.05.2014 stattfinden, damit der Rat in dieser Sitzung eine Entscheidung treffen könne. Er bat daher um Verständnis für den Termin am 30.04.2014.

Herr Stadtverordneter Kohnen erkundigte sich nach einem Alternativtermin am 05.05.2014.

Bürgermeister Fiedler wies darauf hin, dass es sich bei dem 05.05.2014 um einen Montag handle, an dem Fraktionssitzungen geplant seien. Er rief zur Abstimmung auf und ergänzte den Beschluss um folgenden Zusatz: „Die Verwaltung wird beauftragt, von dem Termin 30.04.2014 abzurücken.“

Auf Nachfrage des Herrn Stadtverordneten Kravanja erklärte Bürgermeister Fiedler, dass die Fraktionen ihre Vertreter per E-Mail benennen sollten, wenn der Termin feststehe.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Durchführung einer Einwohnerversammlung zum Neubau bzw. Wiederaufbau des städtischen Hallenbades am 30.04.2014, 19.00 Uhr in der Aula der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule und benennt die Vertreter der Fraktionen für die Teilnahme entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 24.02.2010.

Sofern eine namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen in der Sitzung nicht möglich sein sollte, werden diese der Verwaltung bis spätestens zum 16.04.2014 schriftlich benannt.

Ergänzung aus der Sitzung: Die Verwaltung wird beauftragt, von dem Termin 30.04.2014 abzurücken.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 Schulrechtsänderungsgesetz - Beteiligung an einer Kommunalverfassungsbeschwerde Vorlage: 043/2014

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass ein neues Schulrechtsänderungsgesetz verabschiedet worden sei. Kommunale Spitzenverbände hätten Bedenken hinsichtlich der Einhaltung des Konnexitätsprinzips geäußert. Auf Grund dessen habe der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen die Einreichung einer Kommunalverfassungsbeschwerde angeregt. Bisher seien Rückmeldungen von 203 Kommunen eingegangen. Von diesen seien 88 Kommunen bereit zur Teilnahme. Nach Kenntnis des Bürgermeisters haben 111 Kommunen ihre Teilnahme vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen Rates erklärt und lediglich vier Kommunen haben ihre Teilnahme an einer Kommunalverfassungsbeschwerde abgelehnt. Im Fall einer Teilnahme an der Kommunalverfassungsbeschwerde müsse mit Kosten von 700 € für jede beteiligte Kommune gerechnet werden.

Herr Stadtverordneter Hoffmann bemerkte, dass dieser Sachverhalt sehr kurzfristig mitgeteilt worden sei. Er sehe Diskussionsbedarf hinsichtlich der Frage, ob die SPD Geilenkirchen sich mit einer Beschwerde gegen die von der SPD geführte Regierung Nordrhein-Westfalens positionieren solle.

Herr Stadtverordneter Wolff erklärte, dass von allen Kommunen Solidarität verlangt werde. Dies gelte unabhängig von der die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen führenden Partei.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt eine Beteiligung an der Kommunalverfassungsbeschwerde zur Feststellung des Konnexitätsrelevanz des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes und an der Finanzierung eines vorbereitenden Rechtsgutachtens.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	7

TOP 8 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Herr Stadtverordneter Hoffmann stellte folgende Anfrage: „Stimmen Sie mir zu, Herr Bürgermeister, dass die Äußerungen des Grünen Herrn Benden, „dass mit dem Fällen der Bäume in der Tevereiner Heide Fakten für mehr Flugbetrieb geschaffen wurden“ (GZ v. 22.03.2014), substanzlos sind und allein eine verantwortungslose Stimmungsmache gegen den AWACS-Verband darstellen?“

Bürgermeister Fiedler antwortete wie folgt: „Ich stimme Ihnen zu. Die Äußerung war substanz- und verantwortungslos. Ich muss Ihnen aber auch gestehen, dass ich gerade in diesem Fall die unselige Verquickung des „Unfug erzählen“ und des „Unfug verbreiten“ mit Missbehagen gesehen habe. Ich hätte mir gewünscht, dass die Presse eine solche völlig an der Realität vorbeigehende Mutmaßung durch eine entsprechende Formulierung in dem entsprechenden Artikel als Mutmaßung kennzeichnet und nicht einfach diesen Unfug als grünes Spezialwissen einfach so weitergibt. Das führt zu falschen Rückschlüssen in der Leserschaft und bedient damit ein Interesse der hier angesprochenen Fraktion.“

Herr Stadtverordneter Hoffmann stellte daraufhin eine Zusatzfrage. Diese lautete: „Könnten Sie Herrn Benden vielleicht erklären, dass Flugbewegungen wie Starts und Landungen allein von den Wetterbedingungen abhängen und dass der Initiative gegen AWACS-Emissionen aus dem Protokoll der letzten Sitzung der Lärmschutzkommission bekannt sein müsste, dass der AWACS-Verband seine Flugbewegungen hier an der Base weiter reduziert hat, seit 2009 um 30%, 2013 waren es zum ersten Mal unter 3.000 Flugbewegungen.“

Bürgermeister Fiedler antwortete: „Das Protokoll der Lärmschutzkommission liegt den Fraktionen vor. Ich traue Herrn Benden noch so viel intellektuelle Erkenntniskraft zu, die präzise Darstellung der Flugrichtungen wahrgenommen zu haben. 71% der Flüge verlassen die Base aus den vorgenannten Gründen in Richtung Niederlande. Die Kausalität für diese Relation liegt in der Windrichtung, nicht in NATO-

Entscheidungen. Die Zahl der Flugbewegungen wird im Übrigen in diesem Jahr und 2015 die Zahl 3000 nicht übersteigen.“

Herr Stadtverordneter Benden erwiderte, dass das Protokoll der Lärmschutzkommission ihm bekannt sei. Er habe die Äußerungen bewusst getätigt.

Herr Stadtverordneter Dr. Evertz hinterfragte, ob der Bürgermeister sich seiner Verpflichtung zur politischen Neutralität bewusst sei.

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass das Neutralitätsgebot ihm bekannt sei, er aber Unfug auch als solchen bezeichnen werde.

Herr Stadtverordneter Kassel erkundigte sich, ob die Flugbewegungen im Jahr 2015 wieder zunehmen werden und auf mehr als 3.000 ansteigen sollten.

Bürgermeister Fiedler berichtete, dass mit 2.960 Bewegungen zu rechnen sei. Diese Zahl sei ihm am Sitzungstag mitgeteilt worden.

Herr Stadtverordneter Benden verwies auf das Wahlprogramm des Bürgermeisters, in dem als Versprechen u.a. mehr Lärmschutz für Geilenkirchen enthalten sei. Benden Auffassung nach sei Bürgermeister Fiedler zum Fürsprecher und Förderer der NATO geworden und habe das Thema „Lärmschutz“ nicht weiter verfolgt.

Bürgermeister Fiedler erläuterte, dass alle – auch die Angehörigen der NATO – sich leisere Triebwerke wünschten, um die Lärmbelästigung zu vermindern. Die sinkende Zahl der Flugbewegungen habe zu einer Verminderung der Lärmbelästigung geführt. Es sei jedoch kein Weg ersichtlich, die NATO zum Einbau leiserer Triebwerke zu bewegen. Unter anderem durch Initiativen auf niederländischer Seite und negative Stimmungsmache gegen die NATO sei die Entscheidung getroffen worden, einen Teil des NATO-Systems nach Italien zu verlegen. Bürgermeister Fiedler befürchte, dass durch die Abwanderung der NATO die Wirtschaftskraft geschwächt werden könne. Der Verband habe sich bereits bemüht, die Lärmbelästigung zu vermindern, indem Flugbedingungen verändert worden seien, steilere Abflüge vollzogen würden und zusätzliche Pilotentrainings durchgeführt werden würden. Er äußerte, dass Herr Benden sich auf einen bequemen Standort stelle und frage, ob er wie die Niederländer gegen die NATO vorgehen wolle. Herr Benden insinuierte, dass der Bürgermeister politisch falsch gehandelt habe. Bürgermeister Fiedler betonte, dass der Verband der wichtigste Wirtschaftsfaktor für die Stadt Geilenkirchen sei und so lange wie möglich erhalten bleiben müsse. Der Bürgermeister setze sich weiterhin für leisere Triebwerke und Lärmschutzmaßnahmen ein.

Herr Stadtverordneter Benden fragte, ob der wirtschaftliche Faktor der NATO für Bürgermeister Fiedler wichtiger sei als die Gesundheit der Bevölkerung.

Bürgermeister Fiedler vermeldete, dass er keine Auskunft geben werde, da es sich um eine rhetorische Frage handle. Er wolle die NATO so lange wie möglich in Geilenkirchen erhalten. Die Gesundheit der Bevölkerung liege ihm am Herzen. Beide Anliegen widersprächen sich nicht.

Herr Stadtverordneter Paulus erkundigte sich, ob Bürgermeister Fiedler bekannt sei, dass die NATO viel Geld für Ausbildungsstunden in einem Simulator aufwende. Zudem wies er darauf hin, dass die NATO ihre Trainingsflüge bereits auf andere Plätze verlegt habe und Beschwerden aus der Bevölkerung hinsichtlich Lärmbelästigung vorlägen.

Bürgermeister Fiedler erwiderte, dass die Bemühungen des Verbandes ihm bekannt seien. In der Lärmschutzkommission seien diese ausführlich vorgestellt worden. Der Verband tue, was möglich sei, um den Lärm zu senken. Zu Beginn seiner Dienstzeit habe es in den ersten zwei Jahren 20 Beschwerden pro Jahr gegeben, darunter auch sich wiederholende Beschwerden. In den vergangenen zwei Jahren seien keine Beschwerden eingegangen.

TOP 9 Fragestunde für Einwohner

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Eingaben.

Sitzung endet um: 19.34 Uhr

Vorsitzender

Schriftführerin:

Bürgermeister
Thomas Fiedler

Sandra Schuhmachers